

PREISBLATT ZUM SONDERVERTRAG

MAIN-TAUBER-STROM und MAIN-TAUBER-NATURSTROM

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Wertheim GmbH – gültig ab 01.01.2020

PREISE MAIN-TAUBER-STROM

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 10,00 € (brutto) berechnet.

Preisstufen	ARBEITSPREIS		GRUNDPREIS	
	netto in ct/kWh*	brutto in ct/kWh	netto in EUR/Jahr	brutto in EUR/Jahr
Mini bis 1.200 kWh	24,40	29,04	95,00	113,05
Basis bis 4.000 kWh	23,90	28,44	101,00	120,19
Midi bis 10.000 kWh	23,46	27,92	118,60	141,13

Speziell für größere Haushalte sowie kleine und mittlere Gewerbekunden:

Preisstufen	netto in ct/kWh*	brutto in ct/kWh	netto in EUR/Jahr	brutto in EUR/Jahr
Maxi bis 25.000 kWh	22,84	27,18	118,60	141,13
Profi bis 100.000 kWh	22,40	26,66	118,60	141,13

- Ihre Vorteile:
- Preisgarantie bis zum 31.12.2020
 - Günstiges, flexibles Stromprodukt mit Bestabrechnung in den Stufen Mini, Basis und Midi: automatische Abrechnung mit dem für Sie günstigsten Preis
 - Stromlieferung durch Ihre Energie vor Ort – Aus der Region für die Region!

PREISE MAIN-TAUBER-NATURSTROM

Die oben genannten Bruttoarbeitspreise des Main-Tauber-Stroms erhöhen sich um jeweils 1 Cent/kWh, als Ihr Beitrag für die Natur. Ihr Main-Tauber-Naturstrom - unser Ökoprodukt aus 100 % Wasserkraft - produziert in zertifizierten deutschen Wasserkraftwerken.



*Sämtliche Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Netzentgelte, Messstellenbetrieb für konventionelle und moderne Messeinrichtungen, sowie Steuer, Abgaben und Umlagen (Preisstand 01.01.2020) Diese umfassen im Einzelnen: Stromsteuer 2,05 ct/kWh, Konzessionsabgabe für Hochtarif 1,32 ct/kWh (Niedertarif 0,61 ct/kWh) und Sonderverträge 0,11 ct/kWh, Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) 6,756 ct/kWh, Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,226 ct/kWh, Umlagen nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung 0,358 ct/kWh, Umlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz 0,416 ct/kWh, Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten 0,007 ct/kWh, Netz-Grundpreis 24,00 €/Jahr und Netz-Arbeitspreis 7,06 ct/kWh sowie Kosten Messstellenbetrieb konventioneller (Eintarifzähler 9,00 EUR/Jahr, Doppeltarifzähler mit Schaltgerät 19,20 EUR/Jahr) und modernen Messeinrichtungen (Eintarifzähler 16,80 EUR/Jahr, Doppeltarifzähler mit Schaltgerät 25,80 EUR/Jahr). Die Differenz der Nettoarbeitspreise zur Summe aller steuerlichen Belastungen und Entgelte sind dem Stromeinkauf, Vertrieb und Service zuordenbar. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % (die Umsatzsteuer beträgt bis zum 30.06.2020 sowie ab 01.01.2021 19 %. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %). Nähere Informationen zu genannten staatlichen Umlagen finden Sie auch auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).